

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER.

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!
Wir freuen uns, Sie auf diesem Weg immer über die neuesten Entwicklungen und Trends auf dem Laufenden zu halten.

Zu Beginn wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2014. Die Vorzeichen stehen durchaus günstig. Die Finanzkrise hat sich einigermaßen beruhigt, viele glauben sogar, dass das Schlimmste überstanden sei.

Dazu erwartet Deutschland – Österreichs wichtigster Handelspartner – einen kräftigen Wirtschaftsaufschwung. Doch dass die Finanzkrise in den Köpfen unserer KundInnen noch stark nachwirkt, können Sie in einem unserer heutigen Beiträge nachlesen. Dort berichten wir über eine Studie, die aufzeigt, dass **bei den KundInnen die Attraktivität vieler Produkte** stark nachgelassen hat. Hier gilt es wieder, Überzeugungsarbeit zu leisten.

Seit kurzem haben wir eine neue Regierung. Gleich zu Beginn informieren wir Sie über deren neue **Reform-Pläne** zum **Thema Pension** und darüber, welche „alten“ Reform-Maßnahmen im Jahre 2014 zu greifen beginnen.

Danach liefern wir Ihnen ein **Rechts-Update**. Wir berichten über ein **Verordnungspaket der FMA** zur Lebensversicherung und über den aktuellen Stand zur **EU-Richtlinie PRIPs**.

Im dritten Beitrag berichtet Direktor Scheibenpflug über **Neuheiten bei der Sozialversicherung**. Er erklärt uns, welche Änderungen für Selbständige heuer u.a. durch Pensionskonto und bei Invaliditätspension auf der Tagesordnung stehen.

Darüber hinaus, weisen wir Sie auf **Checklisten für die Pensionsvorsorge und BAV** hin, mit denen Sie Ihr Beratungsgespräch leichter führen können.

Wichtige Termine zum Vormerken schließen unseren heutigen Newsletter ab. Damit wünsche ich Ihnen einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2014!

Interessantes Lesen wünscht Gerhard Danler!



Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
Im Namen des gesamten
Zurich BAV-Teams

Voten Sie für uns!

Der Maklervertrieb war für Zurich in den letzten Jahren ein wichtiger Wachstumsmotor. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihren Einsatz und für die tolle Partnerschaft. Auch für dieses Jahr haben wir uns vorgenommen, Ihnen neben innovativen markt- und kundenorientierten Produkten, erstklassige Serviceleistungen und Vertriebsunterstützung zu bieten.

Helfen Sie uns, noch besser zu werden!

Damit wir unsere Produkte und Services zielgerichtet verbessern können, ist **Ihr Feedback besonders wichtig**. Am 9. Jänner sind die Erhebungen für die aktuelle Marktstudie zum **Assekuranz Award Austria 2014 (AAA)** gestartet.

Zurich stellt sich erneut der Herausforderung im Rahmen dieser Befragung, und wir bitten Sie daher, die Gelegenheit zur **Bewertung unserer Leistungen** zu nutzen. Sollten Sie Ihren persönlichen Link für die Umfrage noch nicht erhalten haben, können Sie diesen per Mail an aaa@wissma.at anfordern.

Der Zeitaufwand für die Beantwortung des Fragebogens liegt laut ÖVM bei unter 25 Minuten.

Kategorien 2014:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Berufsunfähigkeits-Versicherung
- klassische Lebensversicherung
- nicht-klassische Lebensversicherung
- Unfallversicherung
- Rechtsschutzversicherung (privat)
- Krankenversicherung

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Achtung:
Teilnahme bis
zum 16.02.
möglich!



2013 – ein ausgezeichnetes Jahr für Zurich!



INHALT

Pläne der neuen Regierung

Was bringt 2014 für die staatliche Pension?
Was ist geplant?
Was könnte drohen?
Was soll man KundInnen raten?

[zum Artikel](#)



Studie zeigt: Anlageprodukte für Kund- Innen immer unattraktiver

Was kann Zurich Prime Invest dazu beitragen,
um verunsicherte Kunden zurück zu holen?



[zum Artikel](#)



Neue (gesetzliche) Rahmenbedingungen

a) FMA – Verordnungspaket vor Weihnachten
zur Lebensversicherung.
b) Was kommt aus Brüssel?
Aktueller Status PRIPs?

[zum Artikel](#)



Checkliste: Pensionsvorsorge für das KundInnen-Gespräch

Plus spezielle Checkliste der Zurich für BAV
zum Anfordern!

[zum Artikel](#)



Aktuelle Neuheiten direkt aus der SVA

a) Vorgehensweise beim Pensionskonto &
Besonderheiten für SVA-Versicherte
b) Neuregelung Invaliditätspension –
Auswirkungen auf Selbständige

[zum Artikel](#)



Save the date

Was Sie 2014 keinesfalls versäumen sollten...

[zum Artikel](#)



PLÄNE DER NEUEN REGIERUNG

Was bringt 2014 für die staatliche Pension?
Was ist geplant? Was könnte drohen?
Was soll man KundInnen raten?

In den letzten BAV-Newslettern berichteten wir, dass der Bundesbeitrag, also der **Zuschuss der SteuerzahlerInnen** zu den Pensionen erschreckend gestiegen ist. Alleine im Jahre 2012 um 15,29%. In absoluten Zahlen wird 2013 der Bundeszuschuss zu den Pensionen voraussichtlich statt 3,9 sogar 4,5 Milliarden Euro betragen. (Quelle: Pensionsversicherungsanstalt)



Umso drängender waren daher die **Forderungen an die neue Regierung**, hier Änderungen, also Kürzungen, vorzunehmen. Doch schon die Verhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ zeigten, dass

auch in diesem Bereich die Unterschiede zwischen den Parteien zu groß sind. Was die Zeitung „Der Standard“ zur passenden Überschrift motivierte: „Harte Verhandlungen über sanfte Einschnitte“. Und tatsächlich: Das bis dato bekannt gewordene Regierungsprogramm bringt – vorerst – **keine weiteren größeren Reformschritte**. Es ist lediglich davon die Rede, dass das faktische Pensionsantrittsalter angehoben werden soll. Und zwar von **58,4 (2012) auf 60,1 Jahre (2018)**. Dies wolle man mit „Zuckerbrot und Peitsche“ erreichen:

Anhebung des **faktischen Pensionsalters** mit
„Zuckerbrot und Peitsche“

Das Zuckerbrot der Regierung

Anreize zum Weiterarbeiten

Einerseits soll es Anreize zum Weiterarbeiten (über das gesetzliche Pensionsalter hinaus) geben. **Konkret wird der „...derzeitige Bonus von 4,2% auf 5,1% erhöht, von Erwerbseinkommen wird kein PV-Beitrag mehr eingehoben. Der Gesamterhöhungseffekt beträgt damit rund**

10% pro Jahr des Aufschubs.“ (Zitat aus dem aktuellen Regierungsprogramm – Kapitel Pension)
-> Das aktuelle Regierungsprogramm zum [Download](#).

Einführung einer Teilpension

Auch das vorzeitige **Verabschieden in die Korridorpension** ab 62 Jahren soll reduziert werden. Dazu soll eine **Teilpension** eingeführt werden: *„Ab der Erreichung des Antrittsalters für die Korridorpension (bzw. Langzeitversichertenpension oder vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer) besteht die Möglichkeit, eine Teilpension zu beziehen, wenn die Arbeitszeit bzw. das Einkommen um zumindest 30% reduziert wird.“*

Ziel ist auch hier, die Menschen länger im Berufsleben zu halten. Hoffen wir, dass es dann auch Arbeitsplätze für sie geben wird.

Und wie schaut die Peitsche aus?

Einführung eines Bonus-Malus-Systems

Das Ziel ist die „möglichst dauerhafte Reintegration älterer, arbeitsloser Personen in den Erwerbsprozess“. *„Arbeitgeber erhalten eine Bonuszahlung, wenn sie arbeitslose Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, einstellen.“*

Der Einstellbonus wird nach einer Mindestbeschäftigungsdauer gewährt.“ Über die Höhe dieses Bonus erfährt man leider nichts im Programm.

Zielvorgaben an das AMS

Diese Zielvorgabe sollte auf die „Erhöhung der Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen über 55 Jahren ausgerichtet“ werden: „Für Betriebe ab 25 MitarbeiterInnen wird eine Beschäftigungsquote für ältere Arbeitnehmer festgelegt“.

Ende der Auflösungsabgabe

Das Ende der Auflösungsabgabe kommt für alle Betriebe. Diese betrug zuletzt 113 Euro und fiel an, wenn „ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Dienstverhältnis beendet wurde“.

„Anstelle der Auflösungsabgabe tritt für alle Betriebe, die über 25 MitarbeiterInnen beschäftigen und nicht ausreichend MitarbeiterInnen über 55 beschäftigen, ab 2017 eine neue Abgabe für altersgerechte Arbeitsplätze in Kraft“. Diese „wird zu 50 Prozent als Bonus für die Beschäftigung älterer MitarbeiterInnen eingesetzt, die restlichen 50 Prozent sind für Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung vorzusehen“.

Halbjährliches Monitoring

Ob die oben beschriebenen Maßnahmen, aber auch die Reformschritte der letzten Jahre (siehe unten) helfen, das Ziel zu erreichen (staatliches Pensionssystem zu stabilisieren), soll halbjährlich überprüft werden.

„Wird das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote bis Ende 2015 **signifikant anzuheben, nicht erreicht, sind unverzüglich verbindliche Maßnahmen zu setzen**“.



Kritiker meinen, dass hier nicht besonders ambitioniert beim Programm-Erstellen vorgegangen wurde. Und sie befürchten, dass sich die

Regierungsparteien auch dann nicht auf harte Reformschritte einigen können werden, wenn das Monitoring zeigen sollte, dass die Erhöhung des Antrittsalters doch nicht erreicht werden konnte.

Zur Erinnerung:

Das staatliche Pensionssystem hat **arge demographische Probleme**:

Anfang der 70-er Jahre ging Mann mit ca. 62,5 Jahren in Pension, Frau mit ca. 61,5 Jahren. Während der nächsten 30 Jahre sank das Antrittsalter um etwa 5 Jahre und wurde in den letzten 10 Jahren wieder mühsam um etwa 1 Jahr erhöht: Männer gehen nun mit 59,4 Jahren, Frauen mit 57,4 Jahren in Pension.

In der Zwischenzeit stieg aber die Lebenserwartung um 9 Jahre. Und der Trend geht so weiter. So zitierte unlängst die WKO aus dem **Bericht der Pensionskommission**:

88 Jahre

Ø Lebenserwartung von **Männern** – 2060

91 Jahre

Ø Lebenserwartung von **Frauen** – 2060

„Dennoch werden Herr und Frau Österreicher auch 2060 noch weit vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter ihren Ruhestand antreten. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter soll laut Prognose 61 Jahre betragen.“

Das „Pensionsloch“ wird noch größer

Denn um die längere Lebenserwartung auszugleichen müsste das Pensionsantrittsalter von jetzt 59,4 Jahren um 4,5 Jahre steigen. Tatsächlich klettert es nur um 1,5 Jahre.

Unter diesem Blick scheint das Regierungskonzept tatsächlich nicht sehr ambitioniert. Jedoch verweist man in Regierungskreisen darauf, dass **bereits Reformen eingeleitet wurden** und diese **ab 2014 zu greifen** beginnen. „*Alte Beschlüsse entfalten frische Wirkung*“ titelte „Der Standard“ seinen Jahresausblick betreffend der Pensionsituation in Österreich.

„Alte“ Pensionsmaßnahmen die greifen sollten:



Bei PensionistInnen: Ausgaben senken, Einnahmen erhöhen

Pensionen werden heuer nur um **1,6 Prozent** erhöht. Das liegt deutlich unter der Inflationsrate und reduziert heuer die Ausgaben des staatlichen Pensionssystems.

Gleichzeitig plant die Regierung eine **Sondersteuer für Super-Pensionen**: Gelingt eine Einigung mit der Opposition – für Verfassungsmehrheit nötig – sollen von zehn Prozent der höchsten Pensions-EmpfängerInnen in Nationalbank, Sozialversicherung, ORF, ÖBB, etc. eine Sondersteuer von zehn Prozent eingehoben werden.

Vorzeitiger Ruhestand schwieriger zu erreichen

Die „Hacklerregelung“ lief per Ende 2013 aus. Bisher konnten Frauen bei 40 und Männer bei 45 Versicherungsjahren abschlagsfrei ab 55 bzw. 60 Jahren in Frühpension gehen.

Ab heuer steigen die frühesten Antrittsmöglichkeiten auf 62 (Männer) bzw. 57 (Frauen). Außerdem kostet jedes Jahr früherer Antritt einen Abschlag von 4,2 Prozent. Und nachgekaufte Schul-/Studienzeiten werden nicht mehr angerechnet.

Zugang zur „regulären Frühpension“ eingeschränkt

Männer können zwar weiterhin mit 62 Jahren in Frühpension gehen, allerdings steigt die Anzahl der nötigen Versicherungsjahre weiter an. Auf heuer 38,5 Jahre und danach schrittweise bis 2017 auf 40 Jahre. Und auch hier steigen die Abschläge pro Jahr von 4,2 auf 5,1 Prozent an.

Achtung: Das gilt **nur für Männer**. Denn bei Frauen wird das Pensionsalter erst ab 2024 erhöht werden.

Abschaffung „befristete Invaliditätspension“

Für unter 50-Jährige gibt es künftig eine Rehabilitation samt Umschulung. Details dazu finden Sie auch im 3. Beitrag unseres Newsletters.

Während der Reha wird ein Reha-Geld in der Höhe des Krankengeldes ausbezahlt. Allerdings wird die **Gesundheit regelmäßig überprüft**.

Eine Invaliditätspension bekommt künftig nur noch, wer als nicht mehr in den Arbeitsmarkt integrierbar gilt. Und: Der **Tätigkeitsschutz** für ArbeiterInnen (von Selbständigen ist im Regierungsprogramm [noch] keine Rede) setzt nun ein Jahr später ein: ab 58 Jahren. Bis dahin gelten die Betroffenen als am **gesamten Arbeitsmarkt vermittelbar**.

Mit diesen Maßnahmen aus früheren Sparpaketen sollen die (Über-)Belastungen des staatlichen Pensionssystems reduziert werden.

Umgekehrt bedeutet das, dass die **zu erwartenden Pensionen** für Ihre KundInnen geringer ausfallen werden. Darauf ist im Beratungsgespräch regelmäßig zu verweisen. Und auch die **Änderungen im Bereich Invalidität** bieten einen **Beratungsansatz** für Sie. Auch hier werden die Leistungen – aus Sicht der Betroffenen – schlechter. In beiden Bereichen wird also eine ergänzende private Absicherung noch nötiger, als sie schon 2013 war ...

Quellen:

Regierungsprogramm SPÖ/ÖVP, „Der Standard“,
Homepages der Sozialversicherungen

[nach oben](#)

NEUE (GESETZLICHE) RAHMENBEDINGUNGEN

Das neue Jahr bringt viel Neues. Unter anderem auch ein neues FMA-Verordnungspaket sowie einige Neuerungen aus Brüssel. Außerdem geben wir Ihnen einen detaillierten Ausblick über den derzeitigen Status der PRIPs.

FMA-Verordnungspaket zur Dotierung von Zinssatz-Rückstellungen bei Lebensversicherungen

Die FMA, Österreichs Finanzmarktaufsichtsbehörde, hat noch im alten Jahr ein Verordnungspaket verabschiedet. Lebensversicherer müssen zusätzliche Rückstellungen bilden für „**Lebensversicherungsverträge mit Garantien**“. Mit dieser Maßnahme soll sichergestellt werden, dass die Versicherungen ihre Verpflichtungen aus Lebensversicherungsverträgen jederzeit – auch in anhaltenden Niedrigzinsphasen – erfüllen können. Diese Zinssatz-Rückstellung war noch in den Bilanzen des Geschäftsjahres 2013 zu berücksichtigen.

Die FMA leitet diese Zinszusatzrückstellungen aus folgenden **Verordnungsnovellen** ab:

Novelle der Höchstzinssatzverordnung legt die Berechnungsmethode für die Ermittlung der Höhe der Zinszusatzrückstellung fest.

Novelle zur Gewinnbeteiligungsverordnung schreibt vor, dass die Dotierung der Zinszusatzrückstellung nicht zu Lasten der Versicherten gehen darf, sondern zur Gänze von den Versicherungsunternehmen zu tragen ist.

Novelle der Aktuarsberichtsverordnung verpflichtet die Aktuare, die ordnungsgemäße Bildung dieser Rückstellung zu prüfen und zu bestätigen.

Grundsätzlich gilt, dass das Rückstellungserfordernis von der Entwicklung der Zinssituation auf den Kapitalmärkten sowie von den durchschnittlichen Garantiezinsen der Versicherungsunternehmen abhängt.

Versicherungsunternehmen mit einem hohen durchschnittlichen Garantiezins in ihrem Portfolio haben demnach verhältnismäßig höhere Rückstellungen zu bilden, als jene mit einem niedrigeren Portfoliozins.

Nach Schätzungen der FMA beträgt der Gesamtaufwand der Lebensversicherungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen für das Jahr 2013 in etwa 75 bis 80 Mio. Euro.

(Quelle: www.fma.gv.at).

Was kommt aus Brüssel? Aktueller Status zu PRIPs?

PRIPs ist die Abkürzung für **Packaged Retail Investment Products** und unter diese „**verpackten Anlageprodukte**“ fielen bisher z.B. die fondsgebundenen Lebensversicherungen. Mit dieser PRIPs-Richtlinie will die EU-Kommission den KonsumentInnen ermöglichen, verschiedene Anlageformen zu vergleichen. Vor allem geht es um die Kosten, die mit der Anlage verbunden sind.

Trotzdem seit Jahren intensiv über diese Richtlinie verhandelt wird, ist ziemlich unklar, ob sich eine Verabschiedung noch vor der EU-Wahl im Mai 2014 ausgehen wird.

Aktueller Status per Dezember 2013

Als PRIPs gelten alle Lebensversicherungen mit Rückkaufwert – in der derzeitigen Interpretation auch die klassische Lebensversicherung. Ausgenommen von dieser Richtlinie sind reine Risikopolizzen. Nicht unter die PRIPs-Direktive fallen weiters Sparpläne und Sparbücher. BAV-Instrumente sind aus aktueller Sicht weitgehend davon ausgenommen.

Nun zu den Details:

Einen wesentlichen Beitrag zu der angestrebten Transparenz für die Konsumenten sollen zwei genormte Informationsblätter (**KID – key information document**) spielen, die KleinanlegerInnen vor dem Kauf eines Produktes erhalten sollen. Darin soll über die Art und Funktion des Anlageproduktes, sowie das Risiko aufgeklärt werden. Ganz nach dem Motto:

„Lesen Sie den Beipackzettel oder fragen Sie Ihren Berater“.

Provisions-Offenlegung soll kommen!

PRIPs wurde zuletzt am 20.11.2013 im EU-Parlament behandelt. Die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, dass Lebensversicherungen wie Fonds auch unter die Richtlinie fallen und keinen Sonderstatus erhalten sollen. Und: Neben dem zweiseitigen KID soll auf einem **Zusatzblatt die Höhe der Vermittlervergütung** angegeben werden. Dieses zusätzliche Blatt wurde überraschend wenige Tage vorher vom EU-Währungsausschuss (ECON) in die Richtlinie hinein reklamiert. Nicht nur das geforderte **Maximal-Honorar von 200 Euro** sorgte für besondere Aufregung unter den Interessensverbänden der selbständigen VermittlerInnen. Dort befürchtet man obendrein unterschiedliche Offenlegungsvorschriften zwischen den Selbständigen und An-

gestellten von Banken und Versicherungen. Und damit ungleiche Wettbewerbsbedingungen!

Sinnvoller erscheint es, die Gesamtkosten offenzulegen – und zwar unabhängig davon, bei wem ein Kunde sein Finanzprodukt kauft. Nur dann sei ein echter Vergleich verschiedener Produkte und ihrer Kosten gewährleistet.

Doch diese Parlamentsbehandlung hat noch **keine Auswirkungen**. Nun erst beginnt der **Trilog, der finale Verhandlungsprozess**, zwischen den drei gesetzgebenden Organisationen der EU: EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Ministerrat.

Den Verlauf der Verhandlungen und den **momentanen Stand der Richtlinie** können Interessierte auf der Homepage des EU-Parlaments mitverfolgen.

[-> Homepage EU-Parlament](#)

[nach oben](#)

AKTUELLES DIREKT AUS DER SVA

Ein Überblick über die Vorgehensweisen beim Pensionskonto & Besonderheiten für SVA-Versicherte. Weiters informieren wir über Neuregelungen zur Invaliditätspension plus deren Auswirkungen auf Selbständige.

Pensionskonto – Weitere Vorgehensweisen

Im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wurde eine Steuerungsgruppe für das neue Pensionskonto und der damit erforderlichen Konto-Erstgutschrift eingerichtet.

In einer Sitzung am **18. Dezember 2013** wurde über folgende Punkte Konsens bezüglich einer trägerübergreifenden einheitlichen Vorgangsweise erzielt:

- Die Konto-Erstgutschrift wird für alle Versicherten erst ab **01. Juni 2014** versendet.
- Die Einsicht ins Pensionskonto ist ab Jänner 2014 für alle **PensionskontoinhaberInnen gesperrt**. Dies gilt somit auch für die reinen APG-Fälle (Allgemeines Pensionsgesetz).

- Sobald der Versicherte seine **Kontoerstgutschrift** (bzw. eine Kontomitteilung, wenn reiner APG-Fall) erhalten hat, wird die **Einsicht** ins Konto wieder **individuell freigeschalten**.

- Bis dahin führt der Link zum Pensionskonto zu einer **trägerübergreifend einheitlichen** Information, wonach derzeit die **Kontoerstgutschrift** erstellt wird und nach Zusendung die Einsicht ins Konto wieder möglich sein wird.

Besonderheiten für Versicherte der SVA

Die SVA hat im Gegensatz zur PVA noch **keine Fragebögen zur Datenergänzung** an ihre Versicherten ausgesendet.

Auf die Durchführung einer Datenerhebungsaktion bereits im Vorfeld der Kontoerstgutschrift wurde aus folgenden Gründen verzichtet:

- Die SVA muss – anders als die PVA – die **Besonderheiten der Nachbemessung** berücksichtigen: Die Erstgutschrift für einen SVA-Versicherten kann erst endgültig berechnet werden, wenn die **Beitragsgrundlagen** bis einschließlich Dezember 2013 **endgültig feststehen und bezahlt sind**.

- Die Zusendung der Erstgutschrift erfolgt somit zu einem Zeitpunkt, zu dem die Einkommenssteuerbescheide für 2013 noch nicht vorliegen bzw. die Nachbemessung noch nicht abgeschlossen ist.

- Aufgrund der Besonderheit der vorläufigen Beitragsbemessung im Bereich der SVA kann diese Zusendung (ab 01. Juni 2014 – siehe oben) daher zunächst auch nur **eine vorläufige Information** an die Versicherten beinhalten. Diese vorläufige Berechnung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmung zunächst auf **Basis von Mindestwerten**.

- Erst nach der Nachbemessung und Bezahlung sämtlicher bis Dezember 2013 angefallenen Beiträge kann die Erstgutschrift endgültig berechnet werden.

- Jeder SVA-Pensionskontoinhaber erhält daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine zweite Zusendung, die die Erstgutschrift betrifft.

- Um die Versicherten – und die Verwaltungskosten – nicht mit einer dritten Zusendung zu belasten, wurde auf eine zusätzliche, vorgelagerte Datenerhebungsaktion verzichtet.

- **Die Datenergänzung** wird mit der ersten Zusendung der (vorläufigen) Konto-Erstgutschrift verbunden. Dieser ist auch eine Aufstellung der Versicherungszeiten angeschlossen mit der Aufforderung, die Zeiten zu überprüfen und fehlende Daten der SVA bekannt zu geben. Bei einem für die Versicherten erkennbaren Konnex zwischen der Datenerhebung und der Kontoerstgutschrift ist zu erwarten, dass eine bessere Rücklaufquote erzielt werden kann.
- Weiters wird angemerkt, dass seitens der SVA die Datenerhebung auf das unbedingt erforderliche Ausmaß beschränkt wird. Insbesondere wird auf die für die Berechnung der Konto-Erstgutschrift **nicht erforderliche Erhebung von Schulzeiten verzichtet werden.**
- Die SVA wird in der ersten Ausgabe ihrer **Zeitung SVA-Aktuell 2014** über das neue Pensionskonto und die Erstgutschrift berichten.
- Zur zweiten Beitragsvorschreibung der SVA im Mai 2014 ist die Beilage eines **Informationsblattes** zum neuen Pensionskonto geplant.

Neuregelung Invaliditätspension & Auswirkungen auf Selbständige:

Die Neuregelungen der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 (SRÄG 2012) haben auf die Erwerbsunfähigkeitspensionen, die für Selbständige vorgesehen sind, grundsätzlich keinerlei Auswirkungen. Die entsprechenden



Bestimmungen im GSVG wurden durch das SRÄG 2012 nicht geändert. Selbständige können von den Neuregelungen nur dann betroffen

sein, falls für die Zuerkennung der Pension die PVA zuständig ist. Dies ist dann der Fall, wenn innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Pensionsstichtag überwiegend ASVG-Versicherungsmonate erworben wurden.

Bezüglich der Regelungen im ASVG kann auf nachstehende Information verwiesen werden, die auf der **Homepage der PVA** zu finden ist:

„Im Bereich der **Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen** treten ab 1. Jänner 2014 im Rahmen des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 (78. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977) **Neuregelungen** für unter 50-jährige Personen, das heißt für **ab 1. Jänner 1964 geborene Personen**, in Kraft.

Diesem Personenkreis soll bei gesundheitlicher Beeinträchtigung durch berufliche und medizinische Maßnahmen der Rehabilitation eine längere Erwerbstätigkeit ermöglicht bzw. durch enge Kooperation zwischen der Pensionsversicherungsanstalt, den Krankenversicherungsträgern und dem Arbeitsmarktservice der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben gewährleistet werden.

Ein Antrag auf Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ist weiterhin bei der Pensionsversicherungsanstalt einzubringen.

Davor kann bereits ein Antrag auf Feststellung, ob Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit voraussichtlich dauerhaft vorliegt, gestellt werden.

Bei Vorliegen von dauernder Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit erfolgt die Anspruchsüberprüfung und Gewährung weiterhin durch die Pensionsversicherungsanstalt.

Anstelle der befristeten Gewährung einer Pension treten für ab 1. Jänner 1964 geborene Personen die neuen Leistungen, das Rehabilitationsgeld und das Umschulungsgeld.

Das Rehabilitationsgeld gebührt Personen für die Dauer der vorübergehenden, voraussichtlich mindestens 6 Monate dauernden Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit, wenn eine berufliche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder nicht zumutbar ist. Die Pensionsversicherungsanstalt gewährt diese Leistung mit Bescheid, die Berechnung der Höhe und die Auszahlung erfolgt jedoch durch die Krankenversicherungsträger.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung des Fortbestehens der Invalidität bzw. der Berufsunfähigkeit durch das bei der Pensionsversicherungsanstalt eingerichtete Kompetenzzentrum Begutachtung.

Das Umschulungsgeld gebührt Personen mit Berufsschutz für die Dauer der vorübergehenden, voraussichtlich mindestens 6 Monate dauernden Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit, wenn eine berufliche Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar ist und die Personen zur aktiven Teilnahme bereit sind.

Auch hier entsteht der Anspruch aufgrund der Feststellung der Pensionsversicherungsanstalt, während die Gewährung und Berechnung des Umschulungsgeldes sowie die Durchführung der beruflichen Rehabilitation durch das Arbeitsmarktservice (AMS) erfolgt.

Auf Maßnahmen der **medizinischen Rehabilitation** besteht ab **1. Jänner 2014** ein Rechtsanspruch, wenn vorübergehende Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit für mindestens 6 Monate vorliegt und die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitskraft notwendig sowie infolge des Gesundheitszustandes auch zweckmäßig sind. Diese medizinische Rehabilitation wird durch die Pensionsversicherungsanstalt erbracht.“

Autor: Dir. Dr. Martin Scheibenpflug

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Landesstellenleiter SVA Oberösterreich,
A-4010 Linz, Mozartstraße 41

Neue Zahlen und Werte der Sozialversicherungen

Aussendung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger – 2014
Die neuen Werte, aus der Aussendung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, stehen Ihnen [hier zum Download bereit](#).

[nach oben](#)

MANGELNDE ATTRAKTIVITÄT VON ANLAGEPRODUKTEN

Eine aktuelle Studie zeigt, die Anlageprodukte verlieren immer mehr an Attraktivität. Was kann Zurich Prime Invest dazu beitragen, um verunsicherte KundInnen zurückzuholen?

In vielen Jahresrückblicken spiegelten sich die Ausläufer der Finanzkrise wider. Man konnte über frustrierte KonsumentInnen lesen, die von der Finanzbranche enttäuscht seien, die Produkte nicht attraktiv fänden und das Geld lieber ausgeben, auf kurzfristigen Direktsparkonten oder zu Hause bunkern. Gründe dafür gibt es genug, doch was kann man dagegen tun? Mini-Zinsen, die zu negativer Real-Verzinsung führen, tragen zur Ist-Situation ebenso bei, wie mehrmalige Aktien-Crashes in den letzten Jahren. Dieses zerstörte Vertrauen in die Finanzwelt hat mehrere Konsequenzen: Längerfristig gebundene Einlagen werden auf täglich fällige umgeschichtet.

Motto: Abwarten und Tee trinken.

Und besonders auffällig: **Die Sparquote sank auf einen Tiefststand:** Diese ist von Mitte 2012 bis Mitte 2013 auf ein Rekordtief von 5,2 Prozent gefallen. Damit wird der langjährige Durchschnitt von rund zehn Prozent deutlich unterschritten,

zitierte die Wiener Zeitung eine Aussendung der ÖNB, der österreichischen Nationalbank. Der Höchststand lag bei knapp 15 % im Jahre 1991 (Quelle: ÖNB).

Nähere Details entnehmen Sie bitte der Grafik.

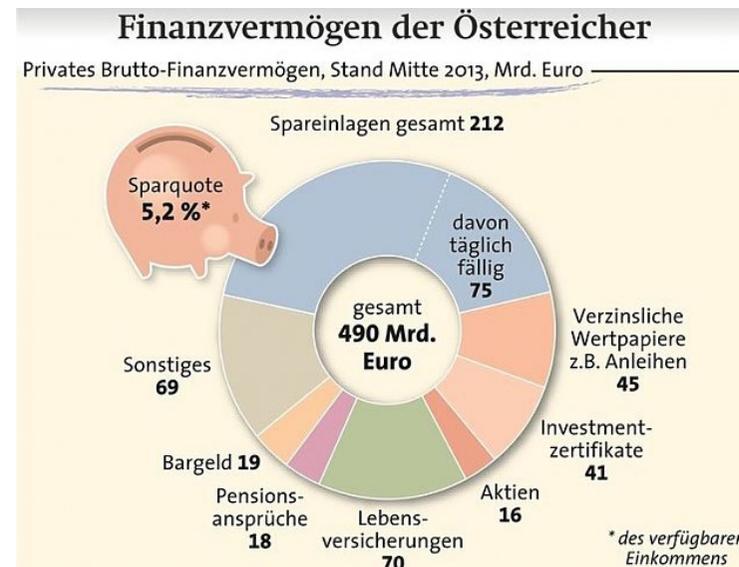


Bild: Wiener Zeitung, ÖNB



Was denken sich die KonsumentInnen dabei?

Und wie kann man sie wieder davon überzeugen, das Geld langfristig, sicher und wertgesichert anzulegen?

Mit der ersten Frage beschäftigt sich das **Marktforschungsunternehmen GfK**. Es erhebt, wie Menschen leben, denken und konsumieren. Jedes Quartal berichtet GfK – und das bereits seit den 80er-Jahren - welche Anlageformen für die ÖsterreicherInnen am interessantesten sind. Dieses **Stimmungsbarometer** zeigte im abgelaufenen Jahr ein **schwindendes Interesse an fast allen Anlageprodukten**.

Was sollen KundInnen mit ihrem Geld tun?

Und Geld gibt es genug: Das Finanzvermögen der österreichischen Haushalte lag im ersten Halbjahr 2013 bei 490 Mrd. Euro zitierte das „Wirtschaftsblatt“ aktuelle Zahlen der ÖNB.

Wenn wir uns die **Grafik näher ansehen**, fällt sofort auf, dass der einzige Anstieg in den letzten 4 Quartalen das „zu Hause Sparen“ betrifft. Also das Bunkern in der Matratze.

Besonders stark hat das **Sparbuch verloren**: Von 52% 2009 auf jetzt 37%. Bei Zinsen von 0,125% vor KEST – also weit unter der Inflationsrate – auch kein Wunder.

Der Bausparvertrag hatte kurz die Spitze erklommen und erreichte im Jahr 2011 53%. Doch „dank“ Prämienkürzung sackte dieser Wert auf 41 % ab, ist aber immer noch das beliebteste Anlageprodukt der ÖsterreicherInnen.

Der **Wertverfall von Gold** im letzten Jahr hat auch die Attraktivität bei den Kunden sinken lassen. Gold fiel im letzten Jahr von 26% auf 18%. Die private **Pensionsvorsorge** (mit staatlicher Förderung, private Zusatzpension und Lebensversicherung) haben in den Augen der KonsumentInnen zwar auch leicht an Attraktivität verloren, beträgt zusammen als Altersvorsorge aber **immerhin 45%**.

Was also tun?

Sie als BeraterInnen sollten die **Vorzüge von Versicherungsprodukten den KundInnen verstärkt vor Augen führen**. Hier können Sie mit großer Sicherheit feststellen, dass **Versicherungshäuser viel besser** durch die Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen sind als der Bankensektor. Womit man glaubwürdig Sicherheit vermitteln kann – vielleicht der Hebel, um die versicherten KundInnen wieder zum langfristigen Anlegen motivieren zu können. Und außerdem beinhalten unsere Produkte neben dem **Aufbau von Vermögen auch entsprechenden Versicherungsschutz für potentielle Risiken wie Unfall, Berufsunfähigkeit und den Todesfall bzw. bieten Versicherer als einzige Anbieter die Absicherung der Langlebigkeit**.

Trend 2006 – 2013/Q3

„Abgesehen davon wie Sie selbst gerade sparen oder Geld anlegen, welche dieser Möglichkeiten, Geld zu sparen oder anzulegen, halten Sie derzeit für besonders interessant?“

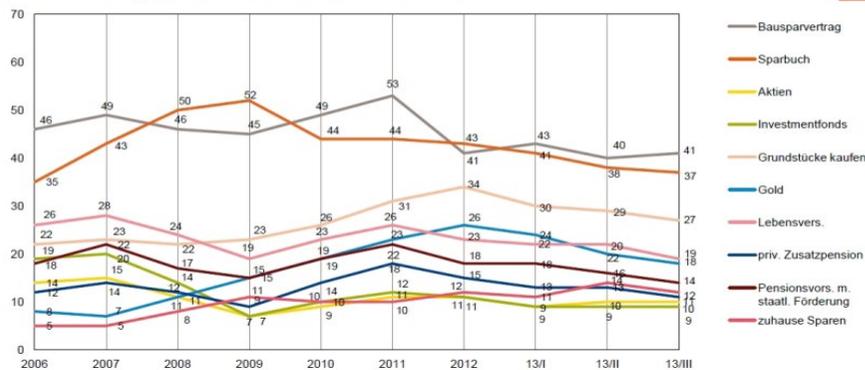


Bild: Stimmungsbarometer, GfK Austria

Ein Produkt aus unserem Haus:
Zurich Prime Invest!



Fondsgebundene Lebensversicherung Zurich Prime Invest

Zurich Prime Invest ist eine Vorsorge, die den Anspruch Ihrer Kundinnen und Kunden auf Individualität erfüllt. Mit einer **auf die Kundinnen und Kunden abgestimmten Veranlagung**. Und kleinen monatlichen Beträgen. Oder mit einer **Einmalzahlung** – ganz den individuellen Bedürfnissen angepasst.

Erfolg mit System – so funktioniert's

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung mit regelbasierter Fondsanlage wird das Portfolio aus ausgewählten Investmentfonds in zwei Anlageklassen aufgeteilt: In eine **Kapitalerhaltungskomponente** (über Rentenfonds Investition in festverzinsliche Wertpapiere) und eine **Wertsteigerungskomponente** (über Dachfonds Investition in Aktien und andere Wertpapiere mit hohem Ertragspotenzial). Beide Komponenten werden börsentäglich überprüft.

Auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells wird je nach Marktlage **automatisch** zwischen Wertsteigerungskomponente und Kapitalerhaltungskomponente **umgeschichtet**, so dass das Portfolio so hoch wie möglich in Aktien investiert sein kann und trotzdem das investierte Kapital gesichert ist. Veranlagt wird in eine Fondsselektion im Rahmen der individuellen Wertsicherungsstrategie der Deutschen Asset & Wealth Management.

Ausgezeichnete Lösungen:

Dass KundInnen bei Zurich in den besten Händen sind, beweist unter anderem auch der **1. Platz** bei den **AssCompact Awards** für die fondsgebundene Lebensversicherung.



Highlights:

Sicherheiten

Neben einer Sicherung auf das investierte Kapital* können Ihre Kundinnen und Kunden auch auf Wunsch 100% Höchststandssicherung individuell einloggen.

Steuerersparnis

Sie zahlen weder Kapitalertrags- noch Einkommensteuer. Die Prämien können Sie im Falle einer vereinbarten Rentenauszahlung als „Sonderausgabe“ geltend machen.

Chancen

Viele verschiedene Fonds, die von Experten professionell verwaltet werden, vereinen Sicherheit und Ertrag.

Absicherung

Für die Absicherung von Angehörigen bei Ableben können Sie zwischen 5% und 200% der Prämiensumme wählen. Der Versicherungsschutz kann während der Laufzeit an die Bedürfnisse Ihrer Kundinnen und Kunden angepasst werden.

Lehnen Sie sich zurück

Mit Zurich Prime Invest kümmern sich VeranlagungsspezialistInnen, unterstützt von einem finanzmathematischen System, um Ihre Geldanlage. Ihr Vermögen wird laufend kontrolliert und gewinnbringend umgeschichtet.

* Das **investierte Kapital** entspricht der eingezahlten Prämie abzüglich Versicherungssteuer, Kosten und Risikoprämie.



Bewährtes noch besser machen

Die am österreichischen Markt nach wie vor einzigartige Lösung Zurich Prime Invest hat sich - auch in schwierigen Zeiten an den Finanzmärkten - bewährt. Zur Erhöhung bzw. Stabilisierung der Wertsteigerungskomponente wurden nun folgende Neuerungen eingeführt:

Der **i-CPPI-Multiplikator** wird erhöht (er sorgt für die Festlegung des Verhältnisses zwischen Wertsteigerungs- und Kapitalerhaltungskomponente).

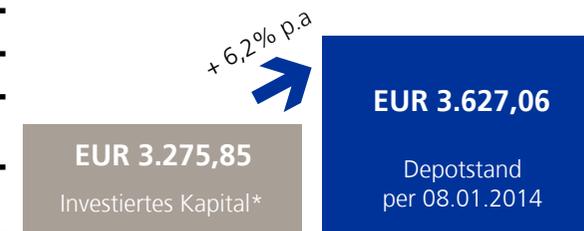
Einführung des **DWS FPI** (Flexible Portfolio Insurance) für die Vorsorge Dachfonds (zusätzliches Instrument für das aktive Fondsmangement mit dem Ziel, Risiken zu reduzieren und Performance-Chancen zu optimieren).

Diese Maßnahmen verbessern die Möglichkeit einer langfristigen Partizipation an den Chancen der Aktienmärkte für die KundInnen weiter.

Prime Invest Echtverträge – Wir bieten Sicherheit!

Beispiel - laufende Prämie:

Versicherungsbeginn:	01.10.2010
Laufzeit:	25 Jahre
Prämienzahlungsdauer:	25 Jahre
Prämie (inkl. 4 % Versicherungssteuer):	monatlich EUR 150,00
Mindesttodesfallsumme:	30% der Prämiensumme



iCPPI - Transaktionen seit Vertragsbeginn: 382

Beispiel - Einmalerlag

Versicherungsbeginn:	01.01.2009
Laufzeit:	2 Jahre
Prämienzahlungsdauer:	Einmalerlag
Prämie (inkl. 4 % Versicherungssteuer):	EUR 8.000
Mindesttodesfallsumme:	60% der Prämiensumme



* Das **investierte Kapital** entspricht der eingezahlten Prämie abzüglich Versicherungssteuer, Kosten und Risikoprämie.

[nach oben](#)



CHECKLISTE PENSIONSVERSORGE

Zurich hat eine spezielle Checkliste für die BAV entwickelt – diese kann bei den Life- und BAV-Spezialisten angefordert werden! Sie sollte als Grundlage für das KundInnen-gespräch dienen.

Oft wissen die KundInnen nicht (ausreichend) über die zu erwartende Pension Bescheid.

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung lässt aber darauf schließen, dass die gesetzliche Pension allein nicht für einen erfüllten Lebensabend ausreichen wird.

Als Unterstützung für die BeraterInnen hat der Fachverband Finanzdienstleister eine Checkliste zur Pensionsvorsorge erarbeitet. Diese kann für den Einstieg in das Beratungsgespräch eine nützliche Hilfe sein.

Darin wird auf das **neue Pensionskonto** ebenso verwiesen, wie auf **besondere Umstände**, die es für die KundInnen besonders ratsam machen, sich mit dem Thema der **privaten Vorsorge** zu beschäftigen.

Abgefragt werden weiter Erwerbsbiographie, angestrebter Lebensstandard, finanzielle Gegebenheiten und Notwendigkeiten.

An Hand von **Modell-Berechnungen verschiedener Berufsgruppen und Versicherungsverläufe**, die aus dem Leben gegriffen wurden, kann den KundInnen die Differenz zwischen Aktiveinkommen und künftigem Pensionsbezug vor Augen geführt werden.

Deutliche Differenz zwischen
Gehalt und Pension

Und damit Problembewusstsein geschaffen werden. Denn: Bei etlichen macht die Pension nicht einmal 70 Prozent des Aktivbezugs aus, bei manchen liegt der Wert sogar **unter 50 Prozent**.

Download: [Berechnungsbeispiele Männer](#)

Download: [Berechnungsbeispiele Frauen](#)

Download: [Checkliste Pensionsvorsorge](#)



Zurich hat eine spezielle Checkliste für das BAV-Beratungsgespräch entwickelt.

Ziel dieser Checkliste (im Sinne eines Bedarfs-erhebungsbogens) ist es, die unterschiedlichen Personen-Risiken in einem Unternehmen und die dazu passenden Absicherungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die jeweils relevanten Überlegungen und Wünsche zu den Bereichen „UnternehmerIn plus Management, Unternehmen und MitarbeiterInnen“ zu erfassen.

Diese können damit als **Ergänzung zum Beratungsprotokoll** schriftlich festgehalten und daraus gemäß dem bewährten Beratungs-Ansatz von Zurich individuelle Lösungen mit dem Kunden erarbeitet und Entscheidungen getroffen werden.

Die Checkliste können unsere VertriebspartnerInnen gerne bei den Life- und BAV-Spezialisten per E-Mail anfordern.

-> [zu den Kontaktdaten](#)

[nach oben](#)

SAVE THE DATE - TERMINE ZUM VORMERKEN

Auch im Jahre 2014 wird Zurich den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten. Und alles dazu beitragen, dass Sie, werte BeraterInnen, erfolgreich in den BAV-Markt einsteigen können. Und jene bestens unterstützen, die sich bereits in diesem Marktsegment bewegen. Immerhin ein Bereich mit großem Nachholbedarf.

Zurich auf Messen & Events

Fonds Professionell Kongress

5. - 6. März 2014
Congress Center, Wien

ÖVM Forum

9. - 10. April 2014
Design Center, Linz

Das BAV-Team freut sich auf Ihren Besuch!

BAV-Lehrgang mit der Vermittlerakademie

Auch 2014 bieten wir eine **spezielle Ausbildung** für BAV-InteressentInnen an. SpezialistInnen der Zurich sowie externe BAV-Profis vermitteln Ihnen alles, was Sie für die BAV-Beratungspraxis benötigen. Sie lernen die BAV-Durchführungswege kennen. Holen potenzielle KundInnen bei ihren Motiven und Beweggründen zur betrieblichen Personalvorsorge ab. Treten durch **spezielles Kommunikationstraining** erfolgreich im B2B-Verkauf auf.

AbsolventInnen steigerten nachweislich ihre BAV Verkaufserfolge.

Termine 2014:

Modul 1: 31.03 bis 02.04.
Modul 2: 28.04 bis 30.04.
Modul 3: 26.05 bis 27.05.

Sollten auch Sie sich für eine Teilnahme interessieren, nehmen Sie bitte mit Ihrem BAV- und Life-Betreuer von Zurich Kontakt auf.

-> [zu den Kontaktdaten](#)

BAV-Follow-up-Kurse für BAV-Lehrgangs-AbsolventInnen

Auch im BAV-Segment gilt es, sich **ständig weiterzubilden**. Gesetzliche Vorschriften können sich ebenso ändern, wie die vorhandenen Produkte. Dieses Update wird ergänzt um Erfahrungsaustausch über Verkaufssituationen und Top-Vorträge von externen ExpertInnen.

Die Termine der BAV-Follow up's 2014:

23.09. bis 24.09. bzw. 30.09. bis 02.10.

Details werden im zweiten Halbjahr bekannt gegeben.

[nach oben](#)



Empfehlen Sie
uns weiter!

Wir freuen uns über **Neu-Anmeldungen** zu unserem **kostenlosen Newsletter**.
Bitte empfehlen Sie uns und leiten diese Mail einfach an Kollegen und Partner weiter.

P.S.: Wir würden uns auch über Ihr Feedback freuen!

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler,

Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge
Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,
A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15,
Tel: 01 50125-1498; E-Mail: gerhard.danler@at.zurich.com , <http://www.zurich.at>

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Guenter Wagner,
B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche,
g.wagner@b2b-projekte.at , Tel: 0676 545 789 1

Für Fragen stehen Ihnen die Life- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit:

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.
Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben.
Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese E-Mail mit dem Betreff „Bitte streichen“.
Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.